

Niederschrift
der 02. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 27.02.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 18:45 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Kollegiensaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Bernd Buxbaum

stellv. Vorsitzende/r

Herr André Meißner

Herr Rocco Pantermöller bis 18:38 Uhr

Mitglieder

Herr Michael Adomeit

Herr Volker Borbe

Frau Birkhild Schönleiter

Herr Erik Wendlandt

Herr Heiko Werner

Vertreter

Herr Michael Liebeskind

Vertretung für Herrn Paul

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Herr Peter Fürst

Herr Claus Pergande

Frau Kristina Wilcke

Gäste

Herr Ralf Bernhardt

Herr Peter Sobottka

Tagesordnung:

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vom 23.01.2020
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund

Vorlage: B 0082/2019

- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Verfügbarkeit von Taxen in den Abend- und Nachtstunden in Stralsund
- 4.2** Informationen der Agentur für Arbeit
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben sind 9 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Herr Buxbaum weist darauf hin, dass in einer der nächsten Sitzungen das Thema Gewerbeflächen in der Hansestadt Stralsund beraten wird.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltung

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vom 23.01.2020

Die Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben vom 23.01.2020 wird ohne Änderungen /Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

zu 3.1 Erste Satzung zur Änderung der Fernwärmesatzung der Hansestadt Stralsund Vorlage: B 0082/2019

Herr Buxbaum weist zu Beginn darauf hin, dass es nur um die Änderungssatzung zur Fernwärmesatzung und nicht um die übrigen Paragraphen der Satzung geht. Sollte hier Änderungsbedarf bestehen, müsste ein entsprechender Antrag gestellt werden.

Bei der Änderungssatzung unter „§1 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:“ ist ein kleiner Fehler unterlaufen. Es ist wie folgt zu korrigieren: „§1 Abs. 1 Satz 4 erhält folgende Fassung:“.

Im jetzigen Entwurf lehnt Herr Meißner die Vorlage ab. Aus seiner Sicht müssen auch die anderen Paragraphen der Satzung betrachtet werden. Als Gründe für die Ablehnung nennt er u. a. die Festlegung auf die SWS Energie GmbH als Vorhabenträger und die zu kurze Investitionsschutzfrist von 10 Jahren.

Herr Werner merkt an, dass auf den Plänen die Straßennamen für eine bessere Orientierung vermerkt sein sollten. Außerdem fragt er, woraus sich die 21.000 Tonnen CO₂-Einsparung berechnen. Weiter fragt er nach Erfahrungen aus den Gebieten, die bereits mit Fernwärme versorgt werden und der Preisentwicklung.

Herr Bernhardt von den Stadtwerken erklärt, dass, wenn man unterstellt, dass jedes Haus über eine normale Brennwerttherme verfügt, sich daraus Werte errechnen lassen, ebenso verhält es sich bei der Versorgung mit Fernwärme. Durch eine Stromgutschriftmethode, die auf die Fernwärme angerechnet wird, ergeben sich die genannten 21.000 Tonnen CO₂-Einsparungen. Diese Werte beziehen sich auf Gebiete, die heute schon mit Fernwärme versorgt werden.

Die bisherigen Erfahrungen im B-Plangebiet 38 mit der Versorgung mit Fernwärme sind gut. Mit dem BfW wurde ein Durchleitungsvertrag geschlossen. Die Hochschule hat einen Ausnahmeantrag gestellt, der sich noch in Prüfung befindet.

In Bezug auf das Ärztehaus Schwedenschanze werden gerade Gespräche geführt.

Herr Bernhardt führt weiter aus, dass die Preisänderungsklausel, welche Bestandteil des Vertrages ist, auf dem Basispreis beruht und die Preise nicht uneingeschränkt angehoben werden können. Fernwärmeverträge werden über einen langen Zeitraum, 10 Jahre oder länger, abgeschlossen. Auch das Kartellamt macht Preisvergleiche und kann bei Verstößen Bußgelder verhängen.

Auf den Anschluss- und Benutzungszwang nach 10 Jahren angesprochen, weist Herr Bernhardt auf § 6 Abs. 4 der Satzung hin, wonach ein Ausnahmeantrag gestellt werden kann. Dieser muss bei der Stadtverwaltung eingereicht werden.

Die 10 Jahresfrist bietet die Möglichkeit, zu erfassen, wie viele Thermen es gibt und welche Werte diese aufweisen. Wenn die Therme mit Biomethan betrieben wird, muss diese nicht ausgetauscht werden.

Auf die Frage, warum zum Beispiel die SWS Natur das Fernwärmenetz nicht betreibt, erklärt Herr Bernhardt, dass die SWS Energie der Betreiber des Fernwärmenetzes ist und außerdem Strom und Gas bereitstellt. Die SWS Natur GmbH wurde gegründet, um erneuerbare Energien in Stralsund zu implementieren. Fernwärme ist nicht das Kerngeschäft der SWS Natur, deshalb soll die SWS Energie das Netz betreiben.

Herr Meißner geht davon aus, dass, sofern ein Antrag nach § 6 Abs. 4 gestellt wird, dieser abgelehnt wird. Herr Bernhardt weist darauf hin, dass keine Ausnahmegenehmigung notwendig ist, wenn die Therme mit Biomethan betrieben wird.

Herr Werner fragt, ob die Möglichkeit besteht, dass ein privater Anbieter ein BHKW an das bestehende Netz anschließt und ob dazu eine Regelung in der Satzung getroffen wurde. Da sich diese Frage bisher nicht gestellt hat, kann Herr Bernhardt die Frage nur eingeschränkt beantworten. Bisher wird Wärme von der SWS Natur GmbH und dem HanseDom aufgekauft und durch die Stadtwerke vertrieben.

Herr Sobottka fragt, ob die Investitionskosten auf die Preise umgelegt werden. Herr Bernhardt verneint die Frage. Auf Nachfrage erläutert Herr Bernhardt, wie sich die Preise für die Fernwärme zusammensetzen. Es gibt einen Messpreis, einen Grundpreis und einen Arbeitspreis. Der Arbeitspreis wird abhängig vom u. a. Gasindex und Lohnindex angepasst.

Herr Meißner bezieht sich auf ein Vorhaben in der Otto-Voge-Straße und wiederlegt, dass eine Investition keine Preissteigerungen nach sich zieht. Herr Bernhardt betont, dass sich seine zuvor getätigte Äußerung auf die Wohngebiete Knieper West und Knieper Nord bezogen hat. In der Otto-Voge-Straße wurden bisher sehr geringe Preise gezahlt, deshalb gab es dort Preissteigerungen von bis zu 40%. Der zuvor niedrige Preis konnte angeboten werden, weil die Anlagen abgeschrieben waren und wenig Instandhaltung vorgenommen worden ist. Die vorgenommenen Investitionen können aus den jetzigen Einnahmen nicht gedeckt werden.

Herr Bernhardt weist darauf hin, dass die Preisänderungsklausel nicht nur zu Preissteigerungen, sondern auch zu Preissenkungen führen kann, ausschlaggebend ist der Gaspreis.

Die Frage von Herrn Sobottka, ob es in den unterschiedlichen Wohngebieten unterschiedlich hohe Preise geben wird, bejaht Herr Bernhardt und nennt die Ursachen.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, die Vorlage erneut zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Buxbaum schließt den Tagesordnungspunkt.

Abstimmung: 9 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Verfügbarkeit von Taxen in den Abend- und Nachtstunden in Stralsund

Gast: Frau Leopold vom Landkreis Vorpommern-Rügen

Frau Leopold erklärt, dass es sich um ein geschütztes Gewerbe handelt. Der Taxiunternehmer hat eine Betriebs- und Beförderungspflicht. Nach einer Beschwerde über die Verfügbarkeit von Taxen in den Abend- und Nachtstunden 2018 gab es eine Zusammenkunft mit dem Vorsitzenden der Taxizentrale. Daraufhin wurden die Beförderungsentgelte ab dem 4. Kilometer bzw. die Nacht- und Feiertagszuschläge erhöht. Weiterhin gab es ein Treffen mit Vertretern der Tourismuszentralen und der Taxiunternehmen, um zu besprechen, wie die Koordinierung verbessert werden kann. Im Dezember 2019 wurde eine Untersuchung zur Funktionalität und zu den Tarifen vom Landkreis in Auftrag gegeben, erklärt Frau Leopold. Konkrete Beschwerden liegen dem Landkreis nicht vor.

Herr Adomeit führt als Beispiel an, dass, wenn der Flixbus abends bzw. nachts in Stralsund ankommt, es dann sehr schwierig ist, ein Taxi zu bekommen.

Frau Leopold erklärt, dass es sich für einige Taxiunternehmer nicht lohnt, einen Taxifahrer nachts zu beschäftigen, da die Nachfrage zu gering ist.

Herr Adomeit schlägt vor, das Ergebnis der Untersuchung abzuwarten und das Thema dann erneut zu beraten. Frau Leopold ergänzt, dass in Stralsund 47 Taxen verfügbar sind. Der Bereich der Krankenfahrten hat in den letzten Jahren stark zugenommen.

Herr Meißner fragt, ob es Überlegungen gibt, Dienstpläne aufzustellen. Es gab bereits Überlegungen dazu, allerdings gibt es gerade im Bereich des Datenschutzes noch Klärungsbedarf. Weiter fragt Herr Meißner, ob es sinnvoll ist, sich bei Problemen direkt an den Landkreis zu wenden. Frau Leopold bejaht die Frage.

Herr Sobottka findet ebenfalls, dass die Verfügbarkeit von Taxen deutlich schlechter geworden ist, auch in den Morgenstunden. Eine Taxizentrale sollte Bestellungen aufnehmen und die Taxen koordinieren. Dazu erklärt Frau Leopold, dass die Taxiunternehmer sich diesbezüglich einig sein müssten. Nicht alle Fahrzeuge laufen über die Zentrale. Es können keine Aufträge entgegengenommen werden, da nicht klar ist, wie viele Fahrzeuge am Tag darauf zur Verfügung stehen. Erst bei Dienstbeginn melden sich die Fahrer in der Zentrale. Frau Leopold gibt den Hinweis, dass bei Bedarf für einen bestimmten Tag ein Taxi benötigt wird, es direkt bei einem Taxiunternehmer bestellt werden sollte. Der Landkreis kann die Taxiunternehmer nicht beauftragen, sich einer Taxizentrale anzuschließen.

Auf die Frage von Herrn Wendlandt, antwortet Frau Leopold, dass die Unternehmer die an sie gestellten Aufträge abarbeiten. Konkrete Beschwerden liegen dem Landkreis nicht vor.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, das Thema erneut zu beraten, sobald die Ergebnisse von der vom Landkreis beauftragten Untersuchung vorliegen.

Der Ausschussvorsitzende schließt das Thema.

zu 4.2 Informationen der Agentur für Arbeit

Gast: Herr Dr. Radloff von der Agentur für Arbeit

Herr Dr. Radloff erläutert aktuelle Zahlen und Fragen an Hand eines Handouts. Dieses wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Der starke Rückgang der Arbeitslosigkeit in den letzten Jahren in der Region ist neben der wirtschaftlichen Entwicklung auch auf den demografischen Wandel zurückzuführen, erklärt Herr Dr. Radloff.

Herr Dr. Radloff geht für 2020 weiter von einem Rückgang der Arbeitslosigkeit in der Region aus, anders als für die Bundesrepublik Deutschland.

Bei einer normalen Entwicklung ist momentan keine Rezession erkennbar.

In der Region sind mehr Männer als Frauen arbeitslos, was sich mit der Wirtschaftsstruktur der Region begründen lässt.

In der Region sind 846 Ausländer arbeitslos gemeldet. (Arbeitslos gemeldet ist, wer arbeiten will, kann und darf und dennoch nicht beschäftigt ist.) Der größte Anteil sind EU-Bürger.

Die Unterbeschäftigungsquote (alle die, die Arbeiten wollen, auch Arbeitssuchende) liegt bei 12,7%.

Trotz der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, ist noch Potenzial an Arbeitskräften vorhanden. Herr Dr. Radloff spricht für die Region in einigen Branchen von einem partiellen und temporären Mangel an Arbeitskräften, warnt aber davor, von einem Fachkräftemangel zu sprechen. Es werden immer noch Arbeitsplätze in der Region benötigt.

In der Hansestadt Stralsund ist die Arbeitslosigkeit deutlich höher als im Landkreis. Dies ist nichts Ungewöhnliches und in allen größeren Städten im Land der Fall.

Bezogen auf den Ausbildungsmarkt erklärt Herr Dr. Radloff, dass es 2006/2007 noch mehr Stellen als Bewerber gab, was sich dann umgekehrt hat. Herr Dr. Radloff geht davon aus, dass sich am Bewerbermarkt, auch aufgrund der Demografie auf absehbare Zeit nichts ändern wird.

Dazu kommt eine Schulabbrecherquote von 8,5%.

Weiter geht Herr Dr. Radloff auf die von der Agentur für Arbeit geförderten Weiterbildungen, gezahlten Eingliederungszuschüsse und gewährten Gründungszuschüsse ein.

Abschließend geht Herr Dr. Radloff noch einmal auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ein und nennt den Ausländeranteil. Es handelt sich im Vergleich zu anderen Regionen in Deutschland um einen sehr geringen Anteil von ausländischen Beschäftigten.

Herr Adomeit erkundigt sich nach angebotenen Deutschkursen und fragt nach den Teilnehmerzahlen. Herr Dr. Radloff erklärt, dass anerkannte Asylbewerber verpflichtend an einem Integrationskurs teilnehmen müssen. Dieser wird meist durch das Jobcenter bezahlt. Außerdem kann die Ausländerbehörde Menschen zu einem Integrationskurs verpflichten und auch die Agentur für Arbeit kann Kursgebühren übernehmen. Für 90% der Asylbewerber mit einem anerkannten Status werden die Integrationskurse über das Jobcenter finanziert.

In einem Integrationskurs wird der Sprachabschluss B1 erworben. Für eine Anstellung als Fachkraft oder für den Beginn einer Ausbildung muss das Sprachniveau B2 erreicht werden. Dieser Kurs dauert weitere 5-6 Monate.

Herr Dr. Radloff betont, dass die meisten Asylbewerber arbeiten wollen, oft liegen auch Angebote von Firmen vor. Bevor die Jobs angenommen werden dürfen, muss allerdings ein Integrationskurs abgeschlossen werden. Da das duale Ausbildungssystem im Ausland nicht bekannt ist, wollen viele Asylbewerber gleich arbeiten und keine Ausbildung machen.

Auf Nachfrage schildert Herr Dr. Radloff, dass heute viele Auszubildende durch die Abschlussprüfung fallen, sowohl theoretisch als auch praktisch. Eine Ursache liegt in der Schulbildung.

Herr Meißner bezieht sich auf einen Zeitungsartikel, demnach klagen diejenigen Branchen über Fachkräftemangel mit einer unterdurchschnittlichen Entlohnung verglichen am mittleren Lohn.

Für das Image einer Branche spielt der Lohn neben anderen Dingen eine große Rolle. Wenn Arbeitnehmer flexibel sind, schauen sie, wo sie für ihre Arbeit am besten bezahlt werden.

Herr Dr. Radloff weist auf die vielen Pendler hin.

In der Region werden mit die geringsten Löhne gezahlt.

Herr Adomeit fragt, ob es möglich wäre, dass das Jobcenter und die Agentur für Arbeit ein Programm anbieten, in dem Jugendliche an praktische Arbeiten herangeführt werden bzw. sie unterschiedlichste Dinge ausprobieren können. Herr Dr. Radloff verweist auf die Produktionsschule auf dem Dänholm als ein erfolgreiches Modell, das finanziell allerdings auf wackligen Füßen steht.

Herr Buxbaum bedankt sich bei Herrn Dr. Radloff und schließt den Tagesordnungspunkt.

zu 5 Verschiedenes

- Herr Buxbaum erinnert, dass am 10.03.2020 der Empfang der IHK zu Rostock stattfindet.
- Weiter teilt er mit, dass der Weihnachtsmarkt zukünftig durch die Stadtwerke betrieben werden wird.
- Herr Prof. Dr. Gulden von der Hochschule Stralsund hat hinsichtlich der Fördermöglichkeiten für die Wasserstofftankstelle mitgeteilt, dass eine Förderung von bis zu 50% möglich ist.
- Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der WFG liegt noch kein Ergebnis vor.

Es gibt keinen weiteren Redebedarf.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass die Vorlage H 0098/2019 dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

gez. Bernd Buxbaum
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung